

Anlage 2 zum Fernwärmever- sorgungsvertrag

Die vom FW-Vertragspartner für die Versorgung mit Wärme zu zahlende Vergütung setzt sich zusammen aus Leistungs-, Arbeits- und Messpreis, die aufgrund von Kostenänderungen und Änderungen am Wärmemarkt nach den nachstehenden Formeln angepasst werden:

Leistungspreis (zum jeweils aktuellen Preis s. Preisbekanntmachung)

Der Leistungspreis für die Versorgung mit Wärme errechnet sich aus der Multiplikation des vertraglich festgelegten Anschlusswertes mit dem jeweils gültigen spezifischen Leistungspreis (LP).

$$LP = LP_0 * \left(0,5 + 0,5 * \frac{LE}{LE_0}\right)$$

Arbeitspreis (zum jeweils aktuellen Preis s. Preisbekanntmachung)

Das Arbeitsentgelt für die Versorgung mit Wärme ergibt sich aus dem Wärmeverbrauch des FW-Vertragspartners in MWh multipliziert mit dem jeweils gültigen Arbeitspreis (AP).

$$AP = AP_0 * \left(0,05 * \frac{I}{I_0} + 0,1 * \frac{L}{L_0} + 0,02 * \frac{S}{S_0} + 0,4 * \frac{G}{G_0} + 0,1 * \frac{HEL}{HEL_0} + 0,33 * \frac{HEL V}{HEL V_0}\right) + 0,24 * EM$$

Messpreis (zum jeweils aktuellen Preis s. Preisbekanntmachung)

Je Wärmezähler wird ein Messpreis (MP) erhoben. Dieser beinhaltet den Austausch der Messeinrichtungen nach Ablauf der Eichfrist.

$$MP = MP_0 * \left(0,5 + 0,5 * \frac{LE}{LE_0}\right)$$

Die Kurzbezeichnungen bedeuten:

- LP = Leistungspreis in €/kW/a
- LP₀ = Ausgangswert mit 34,51 €/kW/a (Basis 01.01.2010)
- AP = Arbeitspreis in €/MWh
- AP₀ = Ausgangswert mit 56,81 €/MWh (Basis 01.01.2017)
- MP = Messpreis in €/Zähler/a
- MP₀ = Ausgangswert mit 154,50 €/Zähler/a (Basis 01.01.2010)
- LE = errechneter Ecklohn eines gewerblichen Arbeitnehmers in Lohngruppe 5, Stufe 0, bei 165 h/Monat gemäß dem Tarifvertrag über die Vergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen dem Arbeitgeberverband Energie Südwest e.V. und ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland. Die einzelnen Werte sind abrufbar unter <https://www.mainzer-fernwaerme.de/preise/preisgleitklausel>
- LE₀ = Basisecklohn, Stand 01.01.2010: **13,81 €/h** (2.272 €/Monat / 165 h)
- I = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP-X008, Investitionsgüter (2021 =100), veröffentlicht unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte
- I₀ = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP-X008, Investitionsgüter (2021 =100), veröffentlicht unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte
Stand Januar 2016: **93,1** (2021 = 100)
- L = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige, WZ2008, Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, (VST065), WZ08-D Energieversorgung (2020=100), veröffentlicht unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002

- L₀ = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige, WZ2008, Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, (VST065), WZ08-D Energieversorgung (2020=100), veröffentlicht unter www-genesis.destatis.de, Code 62221-0002
Stand 1. Quartal 2016: **90,4** (2020 = 100)
- S = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-351114-01, Elektr. Strom, bei Abgabe an Sondervertragskunden (2021=100), veröffentlicht unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte
- S₀ = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-351114-01, Elektr. Strom, bei Abgabe an Sondervertragskunden (2021=100), veröffentlicht unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte
Stand Januar 2016: **68,7** (2021 = 100)

- G = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-352224101, Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke, ohne CO₂-Abgabe (2021=100), veröffentlicht unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (Sonderpositionen):
Gewerbliche Produkte
- G₀ = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-352224101, Erdgas, bei Abgabe an Kraftwerke, ohne CO₂-Abgabe (2021=100), veröffentlicht unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (Sonderpositionen):
Gewerbliche Produkte
Stand Januar 2016: **69** (2021 = 100)
- HEL = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-1920260071, Heizöl, leicht, Abgabe an Großhandel (2021=100), veröffentlicht unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (ausgewählte 9-Steller):
Gewerbliche Produkte
- HEL₀ = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-1920260071, Heizöl, leicht, Abgabe an Großhandel (2021=100), veröffentlicht unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (ausgewählte 9-Steller):
Gewerbliche Produkte
Stand Januar 2016: **52,6** (2021 = 100)

HEL V = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-1920260072, Heizöl, leicht, Abgabe an Verbraucher (2021=100), veröffentlicht unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (ausgewählte 9-Steller): Gewerbliche Produkte

HEL V₀ = der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), GP19-1920260072, Heizöl, leicht, Abgabe an Verbraucher (2021=100), veröffentlicht unter: www-genesis.destatis.de, Code 61241-0004, GP2019 (ausgewählte 9-Steller): Gewerbliche Produkte

Stand Januar 2016: **54,4**

EM = der von der European Energy Exchange (EEX) für den aktuellen Monat am letzten Handelstag vor Monatsbeginn veröffentlichte Wert für „EEX EUA Future“, veröffentlicht auf der Homepage der EEX unter <https://www.eex.com/en/market-data/environmentals/futures>. Die einzelnen Werte sind daneben abrufbar unter <https://www.mainzer-fernwaerme.de/preise/preisgleitklausel>

Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www-genesis.destatis.de veröffentlicht. Die relevanten Werte der in den Preisänderungsklauseln genannten Indizes können zusätzlich im Internet unter <https://www.mainzer-fernwaerme.de/preise/preisgleitklausel> abgerufen werden.

Eine Änderung des Leistungs-, Arbeits- oder Messpreises tritt jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres in Kraft. Dabei wird für jeden Monat des Vorjahres auf Grundlage der Preisänderungsklauseln jeweils ein Monatswert auf der Basis der für diesen Monat geltenden oben genannten Indexwerte bzw. Preise errechnet. Der zum 01.01. eines Kalenderjahres gültige Arbeitspreis errechnet sich sodann auf Grundlage des mit Hilfe von Gradtagszahlen (VDI 2067 [<https://de.wikipedia.org/wiki/Gradtagzahl>]) gewichteten Mittels der rechnerisch ermittelten zwölf Monatswerte des Vorjahres. Der zum 01.01. eines Kalenderjahres gültige Leistungs- und Messpreis errechnet sich auf

Grundlage des arithmetischen Mittels der zwölf rechnerisch ermittelten Monatswerte des Vorjahres.

Bei Anwendung der Preisänderungsklauseln zur Berechnung eines geänderten Leistungs-, Arbeits- oder Messpreises werden der Leistungs-, Arbeits- und Messpreis auf fünf Nachkommastellen errechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen auf- bzw. abgerundet.

Bei Umstellung der Basen der vom Statistischen Bundesamt angegebenen Indizes (z.B. von „2020=100“ auf „2025=100“), werden die Nullwerte der angegebenen Indizes für die jeweils angegebenen Zeiträume auf Grundlage der mit neuem Basisjahr versehenen Werte des Statistischen Bundesamtes – im Allgemeinen abrufbar über die GENESIS-Online-Plattform – entsprechend angepasst.

Werden die in den Preisänderungsklauseln zur Berechnung eines geänderten Leistungs-, Arbeits- oder Messpreises genannten Indizes/Werte nicht mehr veröffentlicht, findet der diese jeweils ersetzende Index/Wert Anwendung. Sollte kein neuer, den ursprünglichen Index/Wert ersetzender Index/Wert vorhanden sein, so ist die Mainzer Fernwärme GmbH berechtigt, den Bezugsindex bzw. Bezugswert durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahekommenden veröffentlichten Index /Wert zu ersetzen.

Wird die Erzeugung, Übertragung, Verteilung oder der Handel mit Wärme nach Vertragsschluss mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden hoheitlich auferlegten Belastungen belegt oder ändert sich die Höhe einer der genannten Belastungen, ist MFW berechtigt, diese Änderungen mit Inkrafttreten der entsprechenden Regelung dem Kunden in der jeweils gültigen Höhe weiterzugeben. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weitergabe entgegensteht. Mit der neuen Steuer oder Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer Steuer – sind anzurechnen. Bei einem Wegfall oder einer Absenkung einer Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung ist MFW zu einer Weitergabe verpflichtet. Sämtliche genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

Bei der Abrechnung wird gegebenenfalls auf die nach den Preisgleitklauseln ermittelten Preise ein freiwilliger Nachlass gewährt. Wir behalten uns eine zukünftige Anpassung der Abrechnungspreise an die nach den Preisgleitklauseln ermittelten Preise vor.

Bei Preisänderungen im Laufe eines Abrechnungsjahres erfolgt für Leistungs- und Messpreis eine zeitanteilige Berechnung. Bei Änderungen des Arbeitspreises im Laufe des Abrechnungsjahres erfolgt eine mengenanteilige Berechnung.

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, so betragen die Kosten für die schriftliche Mahnung (§ 27 Abs. 2 AVB Fernwärme V) pauschal € 5,00. Lässt MFW die rückständige Forderung durch einen Beauftragten einziehen, so hat der FW-Vertragspartner die entstehenden Kosten zuzüglich Umsatzsteuer zu vergüten.

Verzugszinsen werden in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben. Sollte keiner der Vertragspartner Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sein, werden Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.